

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. F.	alte Fassung
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABA	American Bar Association
Abs.	Absatz
Abg.	Abgeordnete/Abgeordneter
abw.	abweichend
AK-GG	siehe Literaturverzeichnis »Kommentar . . .«
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgericht
ArbuR	Arbeit und Recht
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
AZO	Arbeitszeitordnung
BAG	Bundesarbeitsgericht
Bay	Bayern
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Der Betriebs-Berater
BBG	Bundesbeamtenengesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVersG	Bundesversorgungsgesetz
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
C.F.R.	Code of Federal Regulations
cert.	certiorari
Cir.	Circuit
conc.	concurring
Cong.	United States Congress
D.C.	District of Columbia
DB	Der Betrieb
DBG	Deutsches Beamtenengesetz
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
dies.	dieselbe/dieselben

Diss. jur.	juristische Dissertation
DÖD	Der öffentliche Dienst
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drucks.	Drucksache
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
DuR	Demokratie und Recht
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
ebda.	ebenda
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ERA	Equal Rights Amendment
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGHE	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EV	Einigungsvertrag
F.2d	Federal Reporter, Second Series
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FFG	Frauenförderungsgesetz
Fn.	Fußnote
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GStG	Gleichstellungsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVK	Gemeinsame Verfassungskommission
h. M.	herrschende Meinung
H. R. J. Res.	House of Representatives Joint Resolution
Halbs.	Halbsatz
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
Hrsg.	Herausgeberin/Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
i. e. S.	im engeren Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
insb.	insbesondere
IPOS	Institut für praxisorientierte Sozialforschung
J.	Journal (in Titeln amerikanischer Zeitschriften)
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jg.	Jahrgang
JöR. N. F.	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart (neue Folge)
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
L.	Law (in Titeln amerikanischer Zeitschriften)
LAG	Landesarbeitsgericht
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
m. E.	meines Erachtens
m. w. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
M/D/H/S	siehe Literaturverzeichnis »Maunz . . .«

MBE	Minority Business Enterprise
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
Min.	Ministerin/Minister
n. F.	neue Fassung
Nds.	Niedersachsen
Nds. Rpfl.	Niedersächsische Rechtspflege
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverswaltungsgericht
PersR	Der Personalrat
PrOVG	Preußisches OVG
Pub. L. No.	Public Law Number
RdA	Recht der Arbeit
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
Rdn.	Randnummer
Rev.	Review (in Titeln amerikanischer Zeitschriften)
RGBL	Reichsgesetzblatt
RiA	Recht im Amt
RIW/AWD	Recht der internationalen Wirtschaft/Außenwirtschaftsdienst des Betriebs- beraters
Rs.	Rechtssache
RuP	Recht und Politik
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
s.	siehe
S.	Seite/Satz
S. Ct.	Supreme Court Reporter
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
Sen.	Senatorin/Senator
Sess.	Session
SJZ	Süddeutsche Juristen-Zeitung
Sp.	Spalte
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
Stat.	United States Statutes at Large
Sten.	Stenographisch
StGB	Strafgesetzbuch
StS	Staatssekretär
U.	University (in Titeln amerikanischer Zeitschriften)
u. a.	und andere
U. S.	United States Reports
U. S. C.	United States Code
u. U.	unter Umständen
übers.	übersetzt
v.	versus
Verf.	Verfasserin/Verfasser
VerwArch	Verwaltungsarchiv

VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vM-GG	siehe Literaturverzeichnis »Münch . . .«
vM/K/S	siehe Literaturverzeichnis »Mangoldt . . .«
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Wall.	Wallace
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WSI-Mitt.	WSI-Mitteilungen
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZuSEG	Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Einleitung

In den vierzig Jahren seit Inkrafttreten des Grundgesetzes wurde dem Art. 3 Abs. 2 GG in sehr unterschiedlichem Maße Aufmerksamkeit gezollt. War die Auslegung des Gleichberechtigungssatzes in den fünfziger Jahren noch Gegenstand heftiger und häufiger Auseinandersetzung in der juristischen Literatur, kam die Diskussion um den verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungssatz im Laufe der sechziger Jahre zur Ruhe. Es hatte sich ein Verständnis des Art. 3 Abs. 2 GG als Differenzierungsverbot durchgesetzt: Verbieten von Art. 3 Abs. 2 GG war die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in der Rechtsordnung. Die dogmatischen Fragen schienen damit im wesentlichen geklärt; allenfalls stritt man noch darum, ob und inwieweit Ausnahmen von dem grundsätzlich geltenden Differenzierungsverbot zulässig waren.

Erst in jüngster Zeit wandelt sich das Bild. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist zu einem zentralen politischen und rechtspolitischen Thema geworden. Das Augenmerk richtet sich aber nicht länger auf Regelungen, die ausdrücklich zwischen Männern und Frauen differenzieren; deren enthält die Rechtsordnung inzwischen nur noch wenige, und den wenigen fehlt zumeist die politische Brisanz. Stattdessen werden neue Problemkonstellationen an den verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungssatz herangetragen, die fraglich erscheinen lassen, ob ein Verständnis des Art. 3 Abs. 2 GG als Differenzierungsverbot angemessene Lösungen ermöglicht. Einige aktuelle Beispiele aus vier Gruppen von Normen sollen diese neuen Fragestellungen verdeutlichen.

1. Verbietet Art. 3 Abs. 2 GG die Förderung von Frauen in Bereichen, in denen sie früher diskriminiert wurden? Bekanntestes Beispiel für diese Kategorie von Normen sind die Quotenregelungen, die in den letzten Jahren zu einer wahren Veröffentlichungsflut geführt haben.¹ Einige Träger öffentlicher

1 Vgl. nur aus den letzten drei Jahren z.B.: Maidowski; Sachs, Frauenquoten im öffentlichen Dienst; ders., Frauenquoten; Eckertz-Höfer, S. 467 ff.; Pfarr/Fuchsloch; Pfarr, Quoten; Slupik, Parität, S. 119 ff.; dies., Gleichberechtigungsgrundsatz, S. 321 ff.; Zimmermann-Schwartz, Frauenförderung; dies., Quotierung; Ebsen, Quotierung; ders., Verbindliche Quotenregelungen; Kempfen; K. Lange, Quote; ders., Frauenquoten; Oebbecke; Hofmann,